

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 87.

1834.

Dienstag,

4. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. Der PferdeEinlauf zum Ersatz des diesjährigen Abgangs in der Reiterei und Artillerie wird auf die bisher gewöhnliche Weise in nachbenannten Stationen vorgenommen werden.
 Montag den 24. Nov. in Leonberg.
 Dienstag den 25. Nov. in Herrenberg.
 Mittwoch d. 26. Nov. in Rottenburg.

Die Pferde müssen wenigstens 15 Faust 2 Zoll groß seyn, 5jährig abgezähnt, und dürfen das 7. Jahr nicht überschritten haben.

Neben der landesüblichen Gewährleistung für die gefeglichen Hauptmängel haben die Verkäufer auch zehn Tage lang für den Fehler des Koppens.

In jeder Station werden die Käufe, nach geschehener besonderer Untersuchung der Augen, durch baare Bezahlung befestigt, von wo an auch die Gewährzeit beginnt.

Die Eigenthümer brauchbarer Pferde werden hiedurch eingeladen, dieselben

in eine der gedachten Kaufstationen zu bringen, wo das Geschäft Morgens 8 Uhr anfängt.

Den 31. Okt. 1834.

K. Kriegskassenverwaltung.

Vdt. Secr. Zimmermann.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Nagold. Freudenstadt. Horb. Die Ortsvorsteher der genannten 3 Oberamtsbezirke werden hiedurch aufgefordert, ihren Untergebenen gleich bald die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen Nro. 256 enthaltene Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern von 24. d. M. betreffend den Aufenthalt Württembergischer Handwerker im Kanton Bern zur genauen Nachachtung zu eröffnen und einzuschärfen.

Den 31. Okt. 1834.

Die 3 Oberämter.

Oberamt Nagold.

Nagold. Da der, unterm 17. Juni d. J. angeordnete BrandschadensVersiche-

insfällt!
en, wo-

er Zunft
wenig-
e wieder
e lang-
erfasser,
gehalten
g seyn,
ng sind.
n 1834

besonder
kosten.
r Mann
ran ein
inander,

m Titel

erte und
ete seine
nahe bei
mit dem
gling,
l hinter-
licher
Gründ-
ing!

aß du 3
nmst du
2 3 —

81.



rungsbeitrag zwischen dem 1. Nov. dieses und 1. Febr. des nächsten Jahrs zur Hauptkasse eingeliefert werden muß: so wird den betreffenden OrtsVorständen aufgegeben, die Stadt- und Gemeindepfleger auch Steuer-Einbringer anzuweisen, daß sie denselben ungesäumt einziehen und zur Amtspflege liefern sollen.

Den 31. Oktober 1854.
R. Oberamt, Engel.

HauptZollamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Nach einer Verfügung der K. Zolldirektion vom 23. Okt. d. J. Nr. 7743 wurden ferner [Intell. Bl. v. 18. Juli 1854. Nr. 56.] nachfolgende Gegenstände bei deren Transport im Grenzbezirk von der Legitimationspflichtigkeit entbunden:

die nur der allgemeinen Eingangs-Abgabe unterworfenen Artikel, mit Ausnahme des gedrückten Obstes, welches letzteres der Legitimationscheins-Controle unterworfen bleibt,

grobe Bürstenbinder, und Siebmacherwaaren,
altes Bruch Eisen,
geschmiedet Eisen,
baumwollen und wollen Garn bis zu 6 Pfund.

Häute, Felle, Haare,
Schuhmacher-Waaren und neue Kleider in einzelnen Stücken beim Transport durch die betreffenden Gewerbsleute,

gebrauchte Sattlerwaaren,
Karden und Weberdisteln,
Seife bis zu $\frac{1}{8}$ Ctr.

Papier,
Falg bis zu $\frac{1}{8}$ Ctr.

Theer,
gesalzenes und geräuchertes, ungeschmalzenes Fett, Schinken, Speck,

Würste,
großes Wild.

Indem man dieses Zugeständniß zur allgemeinen Kenntniß bringt, fügt man zu Vermeidung von Mißverständnissen bei, daß die Einholung eines Legitimationscheines für den Transport der vorbemerkten und der in dem Intelligenz-Blatt vom 18. Juli 1854 Nr. 56. erwähnten Artikel im Fall deren Ausfuhr in das Ausland immerhin erforderlich ist, da sich die Befreiung hievon, wie schon oben erwähnt, nur auf deren Transport im Grenzbezirk erstreckt.

Den 30. Okt. 1854.

K. HauptZollamt.

Nagold. [Bau und Sägholz-Verkauf.] Der Stadtrath hat den Beschluß gefaßt: daß in dem Communwald „Kajzensteig“ 250 Stämme Bau- und Floßholz im öffentlichen Aufstreich einzeln und parthienweise verkauft werden sollen. Es werden daher die Liebhaber eingeladen, sich am

Donnerstag den 15. November d. J. Morgens 9 Uhr bei der Krone dahier einzufinden, wo ihnen dann die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Die resp. löblichen OrtsVorstände bittet man um gef. Bekanntmachung.

Den 30. Oktober 1854.

Stadtschultheißenamt, Fuchstatt.

Wiesenstein, Oberamts Horb. [Schafwaide-Verleihung.] Am Mittwoch den 12. November d. J. Vormittags 10 Uhr wird auf dem Rathhaus dahier die Schafwaide welche 150 Stück alte Waare ernährt und der Gemeinde dahier zugehört, auf 1 oder 3 Jahre

ffentlich verpachtet werden, wozu die Liebhaber hiemit höflich eingeladen werden.

Den 30. Oktober 1854.

Im Namen des Gemeinderaths,
Schultheiß H i p p.

Außeramtliche Gegenstände.

Nürtingen. [Wirthschafts- und Güterverkauf.] Unterzeichnetes Bureau ist beauftragt, nachbeschriebene Schildwirthschaft zur Linde, in Kayh, Herrenberger Oberamts, mit oder ohne Güter zu verkaufen. Dieselbe liegt an der sehr frequenten Poststraße, von Tübingen nach Herrenberg, Böblingen, Stuttgart, neben der Kirche, welcher noch die zwei Orte, Müdachsberg und Altlingen eingepfarrt sind, und besteht in folgendem:

- 1) In einer 2 stockigten sehr geräumigen Wohnung mit 2 heizbaren Zimmern, 2 Küchen und einer weitem Stube, welche von der obern Küche heizbar gemacht werden kann, in mehreren gut verwahrten Bühnenkammern, einem ganz vorzüglichen gewölbten Keller zu 200 Mimer, Pferde stall, welcher aber, da die Scheuer hinreichende Stallungen enthalten, zu einem Gastzimmer eingerichtet werden kann.
- 2) Ein 3 stockigte Scheuer, in welcher neben dem größten FutterVorrath circa 5000 Garben aufgehoben werden können, nebst Stallung zu circa 15 Stück Rindvieh und 20 Pferde mit einem schönen gewölbten Keller.
- 3) In einer neu erbauten Wagenhüt-

te, zu mehreren Wagen, Bewahrung von Holz und andern Geräthschaften, nebst einer neuen Mosttrotte, deren Presse 2 Spindeln hat.

- 4) Ein besonders stehendes neu erbautes Waschhaus nebst Brantweimbrennerei. Einrichtung und Geräthschaften.
- 5) Einige Schweinställe und ein Viehstand.

Endlich

- 6) Ein sehr geräumiger Hof zu Stellung mehrerer Wagen, mit einer schönen Linde, von welcher die Wirthschaft den Schild führt.

Dazu können circa 8 Morg. Gärten und Güter besser Qualität gegeben werden, welche für den WirthschaftsBesitzer um so nothwendiger und nützlicher sind, als die Güter an Haus und Scheuer stoßen, und die übrigen Güter an die Gärten angränzen.

Dabei darf wohl bemerkt werden daß Kayh gute Güter hat, und namentlich wegen seiner guten Obstzucht und Kirschchen viele Fremde an sich zieht.

Es wird daher ein thätiger Mann, welcher sich ordentlich einrichtet, etwa auch Bäckerei und Metzgerei dabei treibt, seinen reichlichen Unterhalt finden.

Liebhaber wollen sich in frankirten Briefen wenden an

Den 25. Oktober 1854.

Megnin's allg. Corresp.
u. Commis. Bureau.

Freudenstadt. [WohnungsVeränderung.] Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung, neben Herrn Kaufmann Sturm und dem



Physicat Haus, verlassen, und meine jetzige auf dem Marktplat neben dem K. Oberamtsgericht bezogen habe, das Zutrauen, welches ich bisher genossen habe, bitte mir auch ferner zu schenken. Zugleich empfehle ich meine, schon mehrere Jahre bestehende, und seither mit den besten und neuesten, schönewissenschaftlichen Werken vermehrte Leihbibliothek.

Jung, Christian Rodweiß,
Buchbinder.

Freudenstadt. [HopfenAnerbietung.] Den verehrlichen Herrn Bierbrauern mache ich die ergebenste Anzeige, daß die Herren Hopfenhändler Müller und Waker von Lübingen eine Niederslage bester Qualität bayerischen Hopfens bei mir haben, und ich dieselben um sehr billigen Preis in größerer und kleinerer Quantität abgeben kann.

Zugleich bemerke ich, daß ich solche auf Probe gebe, und daß der Käufer sie so lange nicht als gekauft betrachten darf, bis er sich durch Probe von ihrer Güte selbst überzeugt hat.

Den 30. Oktober 1834.

Schubert.

Magold. [Wzarbeiten.] Unterzeichnete, welche sich seit vorigem Sommer den Arbeiten im Damenpuß gewidmet und sich hiebei eines zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen hatte, bringt, aufgemuntert durch dieses ihr geschenkte Zutrauen, zur Kenntniß, daß sie sich nicht nur diesen Geschäften fortdauernd unterziehen werde, sondern daß sie sich auch jedes Früh- und Spätjahr in die Residenz begeben werde, um in derjenigen Zeit, wo sich die neuesten Moden

für den Sommer und Winter bleibend bestimmen, dieselben an Ort und Stelle einzusehen. Sie reist zu diesem Zweck morgen nach Stuttgart und bittet sie — bei ihrer — in kurzer Zeit erfolgenden Rückkunft mit Aufträgen zu beehren, welche sie ebenso pünktlich als billig vollziehen wird; auch übernimmt die Redaction dieses Blatts die Besorgung von Aufträgen an sie nach Stuttgart bis zu ihrer Rückkunft. Sie zeigt zugleich an, daß sie sich auch mit Waschen von Hauben und Chemisetten befaßt.

Den 31. Okt. 1834.

Nanette Ries.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Magold,
den 1. November 1834.

Dinkel 1 Schfl. alter	5fl. —fr. 4fl. 48kr. 4fl. 40kr.
Dinkel 1 Schfl. neuer	4fl. 54kr. 4fl. 45kr. 4fl. 30kr.
Haber —	4fl. 24kr. 4fl. 12kr. 4fl. —kr.
Gersten —	7fl. 20kr. 7fl. —kr. 6fl. 30kr.
Roggen —	—fl. —fr. —fl. —kr. —fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
ohne —	7kr.
Kalbsteisch 1 Pfund	6kr.

Brod-Laxe.

Kernenbrod	8 Pfund 20kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 1/2 Loth.

In Altensatg,

den 29. Oktober 1834

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 24kr. 5fl. 12kr. 5fl. —kr.
Haber 1 —	5fl. —kr. 4fl. 36kr. —fl. —kr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 24kr. 1fl. 24kr. —fl. —kr.
Roggen —	1fl. —fr. —fl. —fr. —fl. —fr.
Gersten —	—fl. 56kr. —fl. —fr. —fl. —fr.
Bohnen —	1fl. 45kr. —fl. —fr. —fl. —fr.
Linzen —	—fl. —fr. —fl. —fr. —fl. —fr.

